

**Datenschutz im Betriebspraktikum für Praktikantinnen und Praktikanten,  
Verpflichtung zur Verschwiegenheit \*)**

(zu § 27, Abs. 2)

auf der Grundlage des Erlasses zur Ausgestaltung der Berufs- und Studienorientierung in Schulen vom  
08. Juni 2015, Amtsblatt Seite 217

Die Schülerin / der Schüler \_\_\_\_\_  
*Name, Vorname*

der Heinrich-Heine-Schule Dreieich aus der Klasse \_\_\_\_\_

vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ im Betriebspraktikum bei

\_\_\_\_\_  
*Praktikumsbetrieb*

verpflichtet sich hiermit,  
über alle personenbezogenen Daten und firmenspezifische technische Konzepte, Prozesse und Patente, die ihr oder ihm im Rahmen des Praktikums bekannt werden, während des Praktikums wie auch danach Verschwiegenheit zu bewahren.  
Diese Verpflichtungserklärung wird dem Praktikumsbetrieb bei Antritt des Praktikums übergeben.  
Sie ist in Verbindung mit der Verpflichtung des Betriebes zu sehen, bei Kenntnisnahme von personenbezogenen Daten durch Schülerinnen und Schüler das geltende Datenschutzrecht anzuwenden.

\_\_\_\_\_  
*Ort, Datum*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift Schülerin / Schüler*

\_\_\_\_\_  
*Unterschrift gesetzl. Vertreterin / Vertreter*

\*) Betrifft Praktika in denen dem Datenschutz besondere Bedeutung zukommt.